



Grenzwerte (Hauptverfahren), 1. Fachsemester – Wintersemester 2026/27

(Stand: 05.08.2026)

Bachelorstudiengänge 180/240 Leistungspunkte

- Erläuterungen/Lesehilfe zu allen Spalten: siehe **nächste Seite**
- Lektüre-Empfehlung zum Gesamtverfahren: www.uni-halle.de/nc
- Einzelheiten zu den jeweiligen Bestimmungen der Studiengänge: siehe Detailseiten unter www.uni-halle.de/studieren

Studiengang/-fach	Studienplätze	Vorabquoten (ohne Ausländer)	Quote Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung		Quote Wartezeit		Quote Auswahlverfahren der Hochschule	
			bis Listenplatz	Grenzwert	bis Listenplatz	Grenzwert	bis Listenplatz	Grenzwert
Betriebswirtschaftslehre 180 LP	156							
Biochemie 180 LP	79							
Biologie 180 LP	130							
Business Economics 180 LP	43	50% der Plätze werden in der Ausländerquote vergeben						
Ernährungswissenschaften 180 LP	50							
Erziehungswissenschaft 180 LP	66							
Hebammenwissenschaft 240 LP (Standort Universitätsklinikum Halle)	22	Zweitstudium: 1 (10 Punkte)	6	1,5 / Dienst / Los	3	4 Wartesemester / 1,8	20	52 Punkte / 1,9
Hebammenwissenschaft 240 LP (Standort Universitätsklinikum Magdeburg)	22							
Politikwissenschaft und Soziologie 180 LP	35	Bevorzugte Zulassung: 17 Zweitstudium: 2	19	1,5 / Los	6	6 Wartesemester / 1,9	59	40 Punkte / 2,5 / Dienst / Los
Psychologie 180 LP	91							
Volkswirtschaftslehre 180 LP	30							
Wirtschaftsinformatik 180 LP	37							

Grundsätzliche Anmerkungen:

- Im Auswahlverfahren berücksichtigt wird nur, wer nachweislich die Zugangsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung und ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzung) erfüllt.
- Die Tabelle gilt nur für das Hauptverfahren. Nehmen Zugelassene ihren Studienplatz nicht an und bleiben dadurch Kapazitäten frei, kommt es zu Nachrückverfahren und/oder Losverfahren. Darüber informiert unsere Webseite zum [Verfahrensstand](http://www.uni-halle.de/nc). Der Prozess ist mehrstufig und daher für Nicht-Zugelassene eine Geduldsprobe. Eine Veranschaulichung der Zeitschiene finden Sie ebenfalls auf www.uni-halle.de/nc.

Studiengang/-fach: Aufgeführt sind nur *zulassungsbeschränkte* Studiengänge (Bachelor 180/240). In zulassungsfreien Studiengängen (Bachelor 180/240) findet keine Auswahl statt, weil der Studienplatz bei Vorliegen aller Voraussetzungen garantiert ist.

Studienplätze: Die Gesamtkapazität jedes Studienangebots wird jährlich neu berechnet. Dass wir über die nebenstehenden Quoten in Summe mehr Zulassungen versenden, ist ein übliches Vorgehen (*Überbuchung*) und basiert auf Erfahrungen zum Annahmeverhalten. Dennoch sind Zulassungsangebote verbindlich: Wer eine Zulassung erhält und form- und fristgemäß unter Beibringung aller erforderlichen Unterlagen die Annahme erklärt, wird immatrikuliert.

Vorabquoten: Bevor es zur Auswahl in den Hauptquoten kommt, erfolgen in festgelegten Quoten (Bildungsausländer, Zweitstudium, außergewöhnliche Härte, Spitzensportler, Feststellungsprüfung/ Probestudium, bevorzugte Zulassung nach früherem Zulassungsanspruch) die Vergabe von Studienplätzen.

Quote Durchschnittsnote: 30% der Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vergeben (aber: siehe unten). Wir beschreiben hier die *letzte* gerade noch in dieser Quote zugelassene Bewerbung (= Listenplatz) und deren HZB-Durchschnittsnote. Haben mehrere Bewerber*innen diese Durchschnittsnote, kommen bei der Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien „Wartezeit“ bzw. „geleisteter Dienst“ und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Quote Wartezeit: 10% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Wir beschreiben hier die letzte gerade noch in dieser Quote zugelassene Bewerbung (= Listenplatz) und deren Anzahl an Wartesemestern. Es werden höchstens sieben Wartesemester berücksichtigt. Haben mehrere Bewerber*innen diese Wartesemester-Anzahl, kommen bei der Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien „HZB-Durchschnittsnote“ bzw. „geleisteter Dienst“ und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Quote Auswahlverfahren der Hochschule: 60% der Studienplätze werden im sogenannten Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) vergeben (aber: siehe unten). In der Mehrzahl der Fälle erfolgt die Auswahl zurzeit auch hier ausschließlich nach der *Durchschnittsnote der HZB* (siehe „Quote Durchschnittsnote“). Sind hingegen *Punktzahlen* angegeben, erfolgt die Auswahl gemäß Auswahlordnung durch eine Verrechnung von HZB-Durchschnittsnote und Punkten für das studiengangbezogene Auswahlkriterium (siehe weiter unten). Bei gleicher HZB-Note bzw. Punktzahl kommen zur Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien („HZB-Durchschnittsnote“ bei Punkten bzw. „Wartezeit“ / „geleisteter Dienst“ bei HZB-Note) und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Zusammensetzung und Bildung der Rangfolge im Auswahlverfahren der Hochschule:

- Maximal erreichbare Punktzahl für Rangfolge: 100 (außer Psychologie 180, s.u.)
 - Durchschnittsnote der HZB (in der Regel Abitur): maximal 80 Punkte nach festem Schema (siehe unten)
 - Vorlage des studiengangbezogenen Auswahlkriteriums (siehe unten): 20 Punkte (Sonderfälle Business Economics, Hebammenwissenschaft)

- Festes Schema für HZB-Note:

80 (1,0)	76 (1,1)	72 (1,2)	68 (1,3)	64 (1,4)	60 (1,5)	56 (1,6)
52 (1,7)	48 (1,8)	44 (1,9)	40 (2,0)	36 (2,1)	32 (2,2)	28 (2,3)
24 (2,4)	20 (2,5)	16 (2,6)	12 (2,7)	8 (2,8)	4 (2,9)	0 (ab 3,0)

- Studiengangbezogene Auswahlkriterien*:

Biochemie Biologie	naturwissenschaftliche Preise gemäß Studienplatzvergabeordnung (= Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-/Chemie-/Physik-/Informatik-/Mathematik-Olympiade <u>oder</u> „Jugend forscht“ Biologie/Chemie/Physik/Mathe/Informatik/Technik, hier jeweils 1. bis 3. Preis Bundeswettbewerb)
Ernährungswissenschaften	<i>Bei Ernährungswissenschaften werden o. g. Preise nur aus den Kategorien Biologie oder Chemie anerkannt.</i>
Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre Wirtschaftsinformatik	studiengangrelevante Arbeitserfahrung (Ausbildung oder Praktika von mindestens 3 Wochen) in <i>Unternehmen, Einrichtungen, Stiftungen, Instituten, Organisationen, Verbänden, Körperschaften.</i>
Erziehungswissenschaft (180 LP)	Bundesfreiwilligendienst (BFD) <u>oder</u> Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) <u>oder</u> ehrenamtliche oder sonstige Tätigkeit in den Bereichen Soziales, Bildung, Sport oder Integration/Inklusion oder Kultur (mindestens 11 Monate) ODER abgeschlossene Berufsausbildung (m/w/d) als: Erzieher, Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogische Assistenz, Sozialassistent
Hebammenwissenschaft*	- Sonderfall mit abgestufter Bewertung zwischen 8 und 20 Punkten - Vorpraktikum (mindestens 4 Wochen , maximal anrechenbar: 10 Wochen, 4 bis 10 Punkte) entweder überwiegend bei einer <i>freiberuflichen Hebamme</i> oder auf einer <i>klinischen Station mit Schwangeren</i> (anrechenbar: 4 Punkte) <u>oder</u> überwiegend in einer <i>Hebammenpraxis</i> mit mindestens 2 Hebammen oder in einem <i>Geburtshaus</i> oder auf einer <i>Wochenstation</i> (8 Punkte) <u>oder</u> überwiegend im <i>Kreißsaal</i> (10 Punkte).

Sonderfall Psychologie 180*

Die Gesamtpunktzahl in der AdH-Quote ist ebenfalls 100, erreichbar hier jedoch abweichend aus **HZB-Durchschnittsnote** (0 bis 70 Punkte) + Ergebnis des freiwilligen Studieneignungstests **BaPsy-DGP** (0 bis 30 Punkte). Ein Testergebnis von 130 oder mehr Punkten entspricht dabei 30 Rangpunkte (120 = 25 Rangpunkte; 110 = 20 Rangpunkte; 90 = 10 Rangpunkte ... ; 70 oder weniger = 0 Rangpunkte).

Sonderfall Business Economics 180*

Die Gesamtpunktzahl in der AdH-Quote ist ebenfalls 100, erreichbar hier aber abweichend aus drei Bausteinen: **HZB-Durchschnittsnote** (0 bis 60 Punkte) + eingebrachtes **Englischniveau** (notwendige Zulassungsvoraussetzung B2, ohne Punkte > C2 mit 30 Punkten) + **einschlägige praktische Erfahrungen** (maximal 10 Punkte) für Ausbildung, Praktikum, FSJ usw. (keine = 0 Punkte; bis 6 Monate = 3 Punkte; mehr als 6 Monate = 5 Punkte), dazu für Auslandserfahrungen (keine = 0 Punkte; bis 6 Monate = 3 Punkte; mehr als 6 Monate = 5 Punkte).

** Grundsätzlich muss kein studiengangbezogenes Auswahlkriterium vorgelegt werden, um an der Vergabe von Studienplätzen teilzunehmen. Es ist vielmehr eine Art Bonus, der die Chance auf einen Studienplatz erhöht. In Business Economics und Hebammenwissenschaft ist dies anders. Hier stellt das Auswahlkriterium gleichzeitig eine **notwendige Zulassungsvoraussetzung** dar.*